

Von: Lange, Bernd **Im Auftrag von** Kirchenwahlen
Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2025 08:47
An: Kirchenwahlen <Kirchenwahlen@ekiba.de>
Betreff: 6. Infomail zu den Kirchenwahlen - Eintragungen Wahlsoftware

Liebe Kolleg*innen,

die Wahlen der Kirchenältesten sind vorbei. Sie alle haben herausragendes geleistet. Vielen Dank von meiner Seite für die tolle Zusammenarbeit.
Nun gibt es nur noch wenige Dinge **bis Freitag** in der Wahlsoftware zu tun. Da ich einige Fragen dazu erhalten habe hier ein paar Informationen dazu:

Ausgefüllt werden müssen jetzt noch die beiden Bereiche

- Wahlbeteiligung und
- Wahlergebnis

Zum Bereich Wahlergebnis:

Hier tragen Sie die Stimmenzahl ein, die die einzelnen Kandidierenden bekommen haben und setzen bei den Gewählten einen Hacken.

In das Feld „Bemerkungen“ kommt bspw., wenn die Person per Losverfahren gewählt wurde oder Nachrücker ist, weil jemand die Wahl nicht angenommen hat.

Danach gehen Sie auf „Speichern und Abschließen“

Zum Bereich Wahlergebnis:

- In das Feld „Wahlberechtigte“ tragen Sie die Gesamtzahl der Personen im Wahlverzeichnis ein.
- Erstwählende sind alle Personen zwischen 14 und 20 Jahre. Diese ermitteln Sie aus dem Wahlverzeichnis über die Filterfunktion von Excel.
- In der 5. Infomail hatte ich geschrieben, dass Sie diese Felder frei lassen sollen. Da ist mir der Fehler unterlaufen, dass diese Felder als „Pflichtfelder“ angelegt sind. Darum muss etwas drinstehen. Den jeweiligen Frauenanteil können Sie nur anhand der ausgegebenen Stimmzettel ermitteln. Hier müssen Sie jeweils zählen. Dieser Anteil stimmt nicht unbedingt mit den zurückgegebenen Stimmzettel überein. Aber hier ist die Diskrepanz vernachlässigenswert.
- In das Feld „zurückgewiesene Stimmzettel“ schreiben Sie eine 0. Eine Zurückweisung sieht das Gesetz nicht mehr vor. Es gibt nur ungültige Stimmzettel.
- In das Feld „ungültige Stimmzettel“ tragen Sie die entsprechende Zahl aus der Niederschrift ein. Die Angabe der Paragraphen stimmt hier nicht mehr. Da wir das Programm zu 2019 nicht verändert haben ist diese auch stehen geblieben. Bitte stören Sie sich nicht daran. Das Programm ist nur für interne Zwecke und hat keine Außenwirkung.

Haben Sie alles eingetragen gehen Sie auf „Speichern und Schließen“

Ab Bekanntgabe im regulären Gottesdienst (die entsprechende Vorlage finden Sie als Bekanntmachung 5 im Dokument „Bekanntmachungen“ auf www.kirchenwahlen.de) beginnt die einwöchige Einspruchsfrist (siehe amtlicher Zeitplan). Ist diese Verstrichen können die Gewählten die Verpflichtung auf das Ältestenamnt unterzeichnen.
Gibt es einen Wahleinspruch melden Sie sich bitte per Mail im Wahlbüro!

Nach komplettem Abschluss der Wahl sind alle Unterlagen datenschutzkonform zu Vernichten. Aufzubewahren sind die Protokolle zur Vorbereitung und die Wahlniederschrift.

Bitte senden Sie nichts an das Wahlbüro. Wir benötigen keinerlei Unterlagen von Ihnen. Mit der Eintragung in der Wahlsoftware sind alle Meldungen vollzogen.

Ich GrüÙe Sie herzlich und wünsch noch eine besinnliche und gesengte Adventszeit in der Hoffnung auf das kommende Licht der Weihnacht.
Bleiben Sie behütet!

Ihr Wahlbüro
Bernd Lange